



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 18.03.2014

2014/096
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.04.2014	I.

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Straße "Im Brendick" gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der Straße

Im Brendick
Gemarkung Henrichenburg
Flur 8, Flurstücke 729, 747 und 748

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 117 a „Nördlich der Hagenstraße“ wurde die Straße „Im Brendick“ mittels Erschließungsvertrag durch einen Dritten hergestellt.

Die mängelfreien Abnahmen der fertiggestellten Anlage sind erfolgt.

Die Grundstücksübertragung der Flurstücke 729, 747 und 748 auf die Stadt Castrop-Rauxel ist erfolgt.

Durch die Widmung sollen die v.g. Flurstücke der öffentlichen Nutzung übergeben werden.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche. Somit sind die Voraussetzungen für die Widmung der Flächen erfüllt und diese ist zu veranlassen.